

wichtigsten Gegenstände aus der Glaubens- und Sittenlehre sind nicht weniger als 35 und heben wir insbesonders die 13. über das Wesen der wahren Buße, die 25. über die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, und die 31. über den Seeleneifer des h. Dominikus hervor.

Die Ausstattung ist bei beiden Predigtwerken sehr gut.

—1.

Kirchliche Zeitläufte.

II.

Wenn das monarchische Preußen die katholische Kirche in einem überaus feinen und zarten Neße von constitutionellen Gesetzen eines sanften Erstickungstodes sterben lassen möchte, so glaubt die demokratische Schweiz nach Art eines echten Volksmannes weniger Umstände machen zu sollen und geht gleich mit der offenkundigen Brutalität gegen dieselbe vor. Zwar nimmt man auch hier die vom Vatikanum definierte Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes zum Aushängeschild und auch da muß der windige Alt-katholizismus die erwünschten Handlangerdienste leisten; aber man kümmert sich hier noch weniger um die gesetzliche Form, so daß man selbst vor den äußersten Gewaltakten nicht zurückschreckt, als welche namentlich die gewaltsame Aussweisung des Bischofes Mermillod aus Genf und die Absetzung des Baseler Bischofs Eugen Lachat die Geschichte in ihre Blätter mit unauslöschlichen Lettern verzeichnet hat.

Nach langen fruchtbaren Verhandlungen mit dem Schweizer Bundesrathe hatte nämlich der heilige Stuhl Bischof Mermillod „ad nostrum et sanctas hujus sedis beneplacitum, zum apostolischen Vicar über die Genfer Katholiken bestellt. Trotzdem es sich hier um eine rein kirchliche Maßregel handelte, so erhob sich doch alsbald das Geschrei von einem unberechtigten

Eingriffe des Papstes in die Gerechtsame des Staates und die Väter der Schweiz fühlten mit einem Male die altrepublikanische Mission des „Caveant Consules, ne quid res publica detrimenti capiat.“ Ein Polizeikommissär wurde schleunigst beordert, sich des Bischofs Mermillod zu versichern und ihn gewaltsam über die schweizerische Grenze zu expedieren. Und so geschah denn das Unerhörte: Ohne allen gesetzlichen Grund wurde ein katholischer Bischof von seiner Heerde getrennt, einem Schweizer Bürger wurde der Aufenthalt in seinem Vaterlande untersagt.

Bischof Mermillod benahm sich bei diesem brutalen Gewaltakte in einer Weise, wie sie nur eines katholischen Bischofs würdig ist, und ewig denkwürdig werden seine Worte bleiben, mit denen er gegen seine gewaltsame Ausweisung protestierte. Oder spricht er nicht ganz und gar aus dem Bewußtsein seines ihm von Gott gegebenen Rechtes heraus, wenn er sagt: „Wir Gaspard Mermillod, durch die Gnade Gottes und des heiligen Stuhles Bischof von Hebron, apostolischer Vicar von Genf, Bürger der Schweiz und von Genf, protestiren im Namen der Rechte der katholischen Kirche, im Namen der katholischen Gewissensfreiheit, die in meiner Person verlegt wurden, im Namen meiner Rechte als Bürger der freien schweizerischen Republik, protestiren gegen das Verbannungsdecre, durch welches der Bundesrath mich aus den Grenzen meines Landes jagt, ohne mich persönlich gehört zu haben, ohne Richterspruch, trotzdem ich niemals die Gesetze und die Verfassung verletzt habe, und nachdem ich die Treue gegen das gnädig verwilligte Breve des heiligen Vaters vom Jahre 1819 und den Beschluß vom Staatsrath desselben Jahres vertheidigt habe, der verspricht, die Rechte der Katholiken zu achten.“

Und in der bündigsten und entschiedensten Weise stellen die ganze wahre Sachlage die folgenden Worte des Protestes dar: „Gegen die Angriffe der Regierung, die seit drei Jahren die Rechte der Katholiken, ihre Institutionen, ihre freien Schulen

die geistliche Gerichtsbarkeit und die Kirchenverfassung verlezt, gegen die Drohung eines Schisma, welches die protestantische Majorität des Staatsrathes und des großen Rathes auferlegt, hat der heilige Stuhl in der entschiedensten Weise sein Recht und seine Pflicht, die angegriffenen katholischen Gewissen und deren Glauben zu vertheidigen, ausgeführt, und indem er dieß thut, verlezt er kein Recht und schädigt die bürgerliche Gewalt nicht."

Oder trägt nicht jedes Wort das Gepräge einer feierlichen Weihe an sich, wenn Mermillod folgendermaßen fortfährt: „Ich gehorche Gott mehr als den Menschen und vertheidige mit diesem Akte die religiöse Freiheit, die geistige Unabhängigkeit des in meiner Person verlebten Gewissens und bleibe der apostolische Vicar, das geistige Haupt der Geistlichkeit und der Katholiken von Genf. Ich segne sie im Namen Jesu Christi und seines Vicars Pius des Neunten, der mich sendet. Ich segne auch die, welche mich verfolgen, die mich aus meinem Lande werfen und denen ich nur Gutes gethan habe.“

Und könnte man würdevoller in die Verbannung gehen, als es Mermillod that, wenn er endlich noch sagt: „Ich weiche der Gewalt, und körperlich ergriffen, lasse ich mich entführen, indem ich in dieser Stunde die Worte meines Meisters, unseres Heilandes Jesus Christus wiederhole: Friede sei mit Genf, Friede in der Wahrheit und in der Gerechtigkeit.“

So hat man denn die Genfer Katholiken gewaltsam ihres geistlichen Vaters beraubt; doch die alte Liebe und Treue hat man ihnen nicht aus dem Herzen zu reißen vermocht und darum stehen Klerus und Volk noch immer treu zu ihrem Bischofe. Müßten auch die Genfer Geistlichen ihre treue Anhänglichkeit mit Geldstrafen büßen, so lassen sie sich dennoch nicht irre machen und ihre Pfarrkinder sind es, die sich eine Ehre daraus machen, diese Geldbußen zu bezahlen. Ja in solchen Schaaren, gleich großen Wallfahrtszügen, wandert das gläubige Volk zum nahen Jerez, wo der ausgewiesene Bischof seinen Sitz aufge-

schlagen hat, daß es den schweizerischen Machthabern schon anfängt unbequem zu werden und sie bereits behufs der Internirung Mermillod's in Paris intriguirten. Da kam der plötzliche Präsidentenwechsel in Frankreich und damit dürfte denn das Intriguenspiel sein Ende haben. Auch der beweibte Ex-pater Hyazinth, der gegenwärtig in Genf in Vaterfreuden und daneben im wahren Katholizismus macht, wird den Genfer Katholiken, die das Herz am rechten Flecke haben, die Köpfe nicht zurechtfegen und hat sich sein Auditorium stets nur aus solchen rekrutirt, die offen dem Unglauben huldigen, mögen dieselben sonst einen katholischen Taufsschein in der Tasche haben oder nicht. Wenn aber dessenungeachtet die protestantische Regierungsmehrheit noch immer nicht einlenken will, ja wenn sie vielmehr immer noch neue Attentate auf die Freiheit des katholischen Gewissens plant, so liegt der Grund hievon ohne Zweifel in dem allgemeinen Sturme, welcher gegenwärtig über die treuen katholischen Schweizer, insbesonders im Bisthum Basel, dahinbraust und der bisher in der Amtsentsezung des Baseler Bischofs seine brürialste Stärke geäußert hat.

Bischof Eugen von Basel hatte nämlich einen Pfarrer, der sich gegen das Unfehlbarkeitsdogma erklärt hatte, wie es sein Recht und seine Pflicht war, excommunicirt und seiner Fründe entsezt. Das wurde ihm aber als Verbrechen angerechnet, und da er die Excommunication nicht zurücknehmen wollte, so sprachen die Diöcesanstände, mit Ausnahme der Vertreter von Zug und Luzern, die Amtsentsezung über denselben aus und stellten ihm eine Frist, binnen welcher er seine bischöfliche Residenz in Solothurn zu räumen hätte. Fruchtlos waren die Vorstellungen des Bischofes gegenüber diesem neuen Gewaltakte. Umsonst betheuerte er, er wolle lieber den Tod als den Abfall von der kirchlichen Treue; vergebens machte er geltend, wie der Staat keineswegs berechtigt sei, derlei Anforderungen an einen Bischof zu stellen; thäte er es dennoch, so gelte für jeden Bischof das apostolische Wort: Man muß Gott mehr gehorchen als den

Menschen ; und ebenso vergeblich berief er sich darauf, daß er den Gehorsam gegen den Staat nie und nirgens verletzt, sondern vielmehr stets mit gewissenhafter Berücksichtigung der durch die Verfassungen und Gesetze ihm gezogenen Schranken gehandelt habe. Nach Ablauf der Frist, bald nach den Osterfeiertagen, erschien, nachdem man schon vorher das ganze bischöfliche Inventar unter Schloß und Siegel gelegt, ein Regierungs-kommissär im bischöflichen Palais und zwang den Bischof, das-selbe zu räumen, der, umgeben von seiner treuen Geistlichkeit, den Weg zum Bahnhofe einschlug und sodann im Canton Luzern an einem geeigneten Orte ein einstweiliges Asyl bezog.

So war also hier an einem zweiten Schweizer Bischofe ein gewaltsames Attentat verübt worden, wieder hatte man einen Hirten gewaltsam von seiner Heerde getrennt. Ja die Abschaulichkeit öffentlicher Verspottung und Verhöhnung sendete der Pöbel dem Verbannten noch nach und selbst mit dem Geifer der Verleumdung verschonte man denselben nicht, als hätte er die sogenannte Linder'sche Erbschaft für seinen Privatsäckel ausgebeutet. Glaube man aber auf diese Weise den Hirten geschlagen, so hoffte man jetzt mit dem Klerus und dem Volke leicht fertig zu werden. Zunächst erging an das Domkapitel des Bistums Basel der Auftrag, einen Bistumsverweser zu wählen. Doch dasselbe wies entschieden dieses Ansinnen zurück und ertheilte den Diözesanständen eine energische Lection aus dem katholischen Kirchenrechte. In der eingehendsten Weise erscheint in dem diesbezüglichen Aktenstücke der Rechtsstandpunkt dargelegt und dabei auch auf den Fall der Gefangennahme des Erzbischofes von Köln, Clemens August, durch die preußische Regierung (1837) und jenen der Vertreibung neapolitanischer Bischöfe von ihren Sitzen im Jahre 1862 Bezug genommen. Der Schluß aber faßt das Ganze folgendermaßen zusammen :

„Durch diese Uebereinstimmung der Kirchenrechtslehrer, welche doch so verschiedenen wissenschaftlichen und religiös-politischen

tischen Richtungen angehören, durch diese Thatsachen und ihre competente Beurtheilung von Seite der obersten Kirchenbehörde ist dem Domkapitel von Basel unwidersprechlich der Weg seiner Handlungsweise angewiesen. Verläßt das Domkapitel diesen Weg, so überschreitet es seine Rechte, es verleugt seine heiligsten Pflichten, seine Beschlüsse sind null und nichtig, es selbst ist der kirchlichen Strafe verfallen, sogar mit Absezung bedroht. Doch nicht nur der Kirche und den kirchlichen Gesetzen gegenüber haben wir unsre ernsten Pflichten, die wir nicht verleugnen dürfen, sondern als Domkapitel der gesammten Diöcese Basel liegt es uns ob, Rücksicht zu nehmen auf alle verehrlichen Diöcesanstände. Nun haben die Stände Luzern und Zug, die an den feierlich eingegangenen Verträgen treu und festhalten wollen, gegen die Beschlüsse der fünf übrigen Diöcesanstände Protestantation erhoben. Es müßte somit jedes Vorgehen des Domkapitels im Sinne der Mehrheit der Diöcesanstände als eine Rechts- und Pflichtverleugnung gegenüber den beiden Ständen erscheinen."

Und nach dieser principiellen Darlegung des Standpunktes folgen endlich die wahrhaft schönen und bezeichnenden Worte: „Aber auch abgesehen davon, können und dürfen wir nicht eintreten, ohne der Lehre der katholischen Kirche untreu zu werden, ohne den Gehorsam, den wir dem hochwürdigsten Oberhirten der Diöcese geschworen, zu verleugnen, und ohne daß es den Anschein gewänne, als ob wir die von Ihnen gegen den hochwürdigsten Bischof — in dessen amtlichen Handlungen wir nur die Erfüllung seiner Pflichten erkennen — vorgebrachten Motive billigen würden.“

Mit dem besten Beispiele ging demnach das Basler Domkapitel voran und allenthalben fand dasselbe von Seite des Klerus getreue Nachahmung. Trotz der auferlegten Geldstrafen, trotz der angedrohten Absezung blieb derselbe seinem Bischofe treu und wollte lieber das Exil mit diesem theilen, als sein katholisches Gewissen verleugnen. War aber so die Revolutioni-

lung der Kirche von oben mißlungen, so schlugen die schlauen Kirchenfeinde alsbald einen anderen Weg ein, um trotzdem noch zum erwünschten Ziele zu gelangen. Zu diesem Ende wurde aller Terrorismus aufgeboten, alle Macht der Lüge und der Gewalt wurde in Bewegung gesetzt, um das Volk gegen seine rechtmäßige kirchliche Obrigkeit zu allarmiren. Und wirklich gelang es an mehreren Orten, mittelst Namenskatholiken, die bereits Jahre lang keine Kirche gesehen haben, Majoritäten zu erzielen, welche den pflichttreuen Pfarrer einfach absetzen und die Kirche sammt dem Pfarrundenvermögen einem abgesunkenen Priester, deren es zum Glück nur sehr wenige gibt, zuzusprechen. Dabei bewies man nicht einmal so viel Toleranz, der Minorität ihren alten Seelsorger und ihren Gottesdienst zu lassen; sondern mehrmals trat man solchen Bestrebungen mit Gewalt entgegen und einmal demolirte sogar der Böbel über Nacht eine Kapelle, die zum katholischen Gottesdienste eingerichtet worden war.

So treten denn also die wahren und eigentlichen Tendenzen der kirchenstürmenden Glaubensfeinde immer mehr zu Tage: Man will die Kirche von unten auf revolutioniren, ganz in der Weise, wie man es zur Zeit der Pseudo-Reformation im 16. Jahrhunderte machte, und nach dem berüchtigten Grundsatz „eujus regio, illius et religio“ sollte alsdann der wahre katholische Glaube ganz und gar unterdrückt werden. Dabei sind die Schweizer radikalen Kirchenstürmer eigentlich nur die Bismarckischen Handlanger. Nachdem nämlich die neuen preußischen kirchenpolitischen Gesetze sanktionirt sind, gilt es, dieselben mit allem Nachdrucke durchzuführen, und da sollte die Schweiz die Probe liefern, welchen Druck das katholische Volk aushalte. In diesem Sinne hat denn der schlaue Bismarck neuestens den bereits altersschwachen Altkatholicismus unter seine Protektion genommen und wurde nicht nur ein altkatholischer Missionsbischof von Preußens Gnaden in Köln gewählt, sondern preußische Emissäre, Michelis und Reinkens, jener in Baden, dieser in der

Schweiz, müßten das katholische Volk gegen Rom haranguiren, um die antikirchliche Bewegung in den rechten Fluß zu bringen. Der protestantische Berner Professor Nippold hat offenbar etwas aus der Schule geschwätzt, wenn er in einem zu Bern gehaltenen Vortrage die ganze Aussicht der altkatholischen Bewegung auf die Gemeinden setzt, deren Eigenthum die kirchlichen Stiftungen seien, die die Kirchen gebaut, die die Pfarrer besolden und die darum alle bisherigen Hemmnisse aus dem Wege zu räumen hätten. „Daz aber das, so fährt er fort, mehr und mehr wirklich geschehen werde, es ist heute zu hoffen, seitdem der politischreife Schweizerverstand unsere Bewegung gerade von der praktischen Seite aus in Angriff genommen. Denn daß in politischen und kirchenpolitischen Fragen die Völker und vor allen das deutsche Volk gern sich von der Schweiz den Weg zeigen lassen, ist ja eine bekannte Geschichte.“

Nun wir zweifeln keinen Augenblick, daß der deutsche Reichskanzler sich gerne von der Schweiz wird den Weg gezeigt haben lassen, sobald sich derselbe nur als praktisch wird bewährt haben. Möglich, ja wahrscheinlich ist es daher auch, daß nun gar bald auch in Preußen-Deutschland die brutale Kirchenheze losgeht. Die Waffen hat man sich ja ohnehin schon gehörig zurechtgelegt und es handelt sich nur um deren energische und rücksichtslose Anwendung. Wir geben daher dem bekannten katholischen Publicisten, Reinhold Baumstark, vollkommen Recht, wenn er (Weckstimmen für das katholische Volk, 4. Jahrgang, 6. Heft: Was uns noch retten kann) eine düstere Zukunft in Aussicht stellt, in der es insbesondere gelte, sich fest und treu an die heiligsten Geheimnisse der Religion zu halten; denn so viel sei sicher und die Erfahrung von 19 Jahrhunderten habe es bestätigt: einem frommen, gläubigen, nach Heiligung strebenden katholischen Christenvolke widerstehe auf die Dauer keine Macht der Erde.

Cardinal Rauscher hat in einem an den Bischof von Basel gerichteten Schreiben auf die Zeit nach dem Concil von

Nicäa hingewiesen und die damalige Lage in der folgenden Weise geschildert: „Für keine andere Irrlehre wirkte, um ihr die Herrschaft zu verschaffen, eine solche Reihe weltkluger Männer mit so hartnäckiger Ausdauer und so viel Aufwand an Scharfsinn, Verstellungskunst und Hinterlist, als für den Arianismus. Neberdieß verstanden sie den Arm der weltlichen Gewalt für sich zu gewinnen und bedienten sich desselben ohne Gewissen, ohne Schamgefühl und Erbarmen. Fünfzig Jahre hindurch war es, als hätten alle Mächte der Welt und der Hölle sich wider Christi Kirche verschworen und es kam dahin, daß Hieronymus sagen konnte: „Der Erdkreis wunderte sich, daß er arianisch geworden sei.“ Aber die wild anströmenden Wogen brachen sich an Athanasius, den ihnen der Herr als einen unüberwindlichen Fels entgegensezte; als er zur Ruhe einging, war sein Werk vollbracht und der Kopf der Schlange zertreten; nur mit den letzten Zuckungen des Schweifes vermochte sie einzelne Kirchen noch zu treffen.“

Wer möchte nicht zwischen der heutigen Situation und der damaligen zur Zeit eines heiligen Athanasius in gar mancher Beziehung eine Verwandtschaft erblicken! Mit Recht fährt daher der Cardinal in dem besagten Schreiben folgendermaßen fort: „Der Kampf des Irrthums wider die Wahrheit, welcher so alt wie die Sünde ist, hat nun seinen Höhepunkt erreicht; dem Menschen einen Seewurm zum Anherrn zu geben und Gott und die Unsterblichkeit für ein Traumbild der noch minderjährigen Menschheit zu halten, hören wir als die wahre Weisheit, als das Ergebniß der echten wissenschaftlichen Forschung gepriesen. Nur der Haß gegen das Christenthum, welches den Gelüsten des menschlichen Herzens unbequeme Schranken zieht, hat es möglich gemacht, daß ein so roher, gedankenloser, die Vernunft verhöhrender, den Menschen entehrender Wahn in maßgebenden Kreisen zu einer Macht wurde. Durch die Macht, welche jener Wahn für den Augenblick übt, fühlt nun der Haß wider die Kirche und das Christenthum sich ermuthigt, aller Scham und

Scheu abzusagen, und wo er, wie einst der Arianismus, die weltliche Macht zur Gehilfin hat, bis zu Thaten offener Verfolgung vorzuschreiten."

Hat die Vorsehung zur Zeit des Arianismus, welcher seiner ganzen Anlage nach das vollendete Musterbild für unsere religiösen Fortschrittsler und deren so sehr gerühmte Vermittlung zwischen dem Christenthume und dem modernen Zeitgeiste abzugeben geeignet ist, in dem großen Athanasius einen Felsen aufgerichtet, an welchem sich die anstürmenden Wogen ohnmächtig brachen, so besitzen auch wir an dem heiligen Vater, dem großen Pius, und an dem mit demselben festgeeinigten Episkopate einen solchen unerschütterlichen Felsen, an dem die Stürme des Unglaubens vergebens rütteln, und an dem sich auch jetzt wiederum die Gewalt der hochgehenden Wogen gewaltsamer Kirchenverfolgung brechen wird. Pius IX. trägt schon seit Langem die Märtyrkrone mit ungebrochenem Muthe, Bischof Mermillod von Genf und Bischof Lachat von Basel haben in der jüngsten Zeit mit gleicher Standhaftigkeit den Weg des katholischen Martyriums betreten; und ebenso werden alle katholischen Bischöfe, welche sich nach Gottes Zulassung vor die Wahl zwischen verleugneter Pflichttreue und blutigem oder unblutigem Martyrthum gestellt sehen werden, keinen Augenblick schwanken, das von Gott verlangte Opfer auf sich zu nehmen. Darin liegt aber die Zuversicht des endlichen Sieges begründet, damit erscheint mutwilliges Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Und so schließen auch wir, wie die Schweizer Bischöfe in ihrer Zustimmungsadresse an den Bischof von Basel, mit den Worten des heil. Bernhard (Epist. 244):

„Die Kirche ist von ihrem Ursprunge an bis hente oft-mals gedrängt und oftmals wieder befreit worden. Die Hand des Herrn ist nicht verkürzt noch ohnmächtig geworden, um sie zu retten. Er wird auch jetzt ohne Zweifel seine Braut befreien, — er, der sie mit seinem Blute erlöst, mit seinem Geiste ausgestattet, mit himmlischen Gaben geziert und zugleich

mit irdischen sie gesegnet hat. Er wird sie befreien, sage ich,
er wird sie befreien." — Sp.

Miscellanea.

I. Die Applicatⁱn der Pfarrmesse betreffend:

Die Pfarrmesse zu appliciren ist zunächst eine persönliche Pflicht des Pfarrers oder Pfarrverwalters. (Inst. past. Eystett. pag. 16. Abs. Cui.) Als Ort der Abhaltung ist die Pfarrkirche bestimmt. Es ergeben sich aber manchmal Schwierigkeiten in Fällen, in welchen der Pfarrer aus legitimen Gründen abwesend ist, oder in unvermuteten Fällen, in welchen ein erkrankter Priester einen anderen nicht gleich substituiren kann. Diese Schwierigkeiten löst das nachstehende

Decretum s. Congr. Trident.

1. An parochus die festo a sua parochia absens satisfaciet suae obligationi Missam celebrando pro populo in loco, ubi degit, seu potius teneatur substituere alium, qui missam pro populo dicat in propria ecclesia?

Et quatenus negative ad secundam partem.

2. An teneatur Missam applicare pro populo in loco, ubi degit, seu potius ad parochiam rediens teneatur applicare in propria ecclesia?

3. An parochus morbi causa legitime impeditus, ne Missam celebret, teneatur post recuperatam sanitatem tot Missas applicare pro populo, quot durante morbo omisit, sive in casu, quo nec per se ne per alium celebrare poterat sine gravi incommodo, sive in casu, quo poterat per alium sed ex aliquo vano timore vel negligentia non curavit vel non obtinuit, ut aliis pro se celebraret?

S. C. C., die 14. Decembris 1872 causa cognita censuit respondere ad dubia: